

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bei der jetzigen Lage durch den uneingeschränkten Unterseekrieg in fünf Monaten England zum Frieden zwingen könne. Unzureichende Zahl der Boote konnte gegen diese Auffassung nicht mehr ins Feld geführt werden: Am 1. April 1916 hatte die Marine nur 36 Boote für den Krieg gegen England bereit gehabt, im Dezember waren es 85¹⁾, und am 18. Januar 1917 trug der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, Admiral von Capelle, dem Kaiser vor, daß am 1. Februar 123, im Herbst sogar 321 Boote verfügbar sein würden²⁾. Die seit Jahresfrist auf mehr als das Dreifache gesteigerte Zahl der verfügbaren Boote und die Bestimmtheit der Erklärung aus berufenstem Munde machten es schwer, die Erfolgsaussichten in ihrer Gesamtheit anzuzweifeln, selbst wenn man zu der für die Wirkung angegebenen Frist einen gewissen Zuschlag machte. Den Marinefachverständigen gegenüber war die Oberste Heeresleitung auf dem Gebiete des Unterseekrieges ebenso Laie wie die politische Reichsleitung. Keine von beiden war in der Lage, die Ausführungen des Chefs des Admiralstabes zu widerlegen; beide konnten nur gefühlsmäßig urteilen. Selbst Staatssekretär Helfferich hat seine Zweifel schließlich nur noch mit großer Zurückhaltung geäußert. Ein unumstößlicher Gegenbeweis gegen die von zahlreichen Sachverständigen des Wirtschaftslebens gestützten Berechnungen des Admiralstabes war eben nicht möglich. Die Oberste Heeresleitung aber war von der Wirksamkeit des uneingeschränkten Unterseekrieges überzeugt und angesichts der erdrückenden feindlichen Übermacht entschlossen, jedes Kriegsmittel anzuwenden, das den feindlichen Widerstandswillen zu brechen geeignet schien. Gewiß war ein Wagnis dabei, aber ohne Wagen hat noch kein Feldherr gesiegt.

Generalfeldmarschall von Hindenburg hat nachträglich am 16. Oktober 1918 in einem Schreiben an Reichskanzler Prinzen Max von Baden die zwingende Notwendigkeit dargelegt, die schwer ringende Front zu entlasten³⁾: „Wir sahen uns für 1917 stark überlegenen Angriffen in Ost und West ausgesetzt, denen standzuhalten um so schwieriger erscheinen mußte, als das Hindenburg-Programm erst eingeleitet war. Wir mußten befürchten, daß wir überlegenem Menschen- und namentlich Materialeinsatz erliegen würden. Von der russischen Revolution lagen noch keine Anzeichen vor, im Gegenteil plante Rußland große Neuformationen. Im Westen war eine gewaltige Materialüberlegenheit, die den Kämpfern der Somme-

¹⁾ S. 448.

²⁾ Tagebuchaufzeichnung des Generalobersten von Plessen. Nach Mitteilung der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Marine waren in der Zahl 321 nicht nur die fahrbereiten, sondern auch sämtliche noch im Bau befindlichen Boote eingerechnet.

³⁾ Abgedruckt bei Ludendorff: „Urkunden“, S. 345.